

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

73. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 5. Dezember 2003

49. Stück

Amt der Burgenländischen Landesregierung: **759.** Genehmigung der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Mattersburg. – **760.** Genehmigung der 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mischendorf. – **761.** Genehmigung der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Oberwart. – **762.** Genehmigung der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Riedlingsdorf. – **763.** Genehmigung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrbach. – **764.** Genehmigung der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sigleß. – **765.** Genehmigung der 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Königsdorf. – **766.** Genehmigung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohr. – **767.** Genehmigung der 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohr. – **768.** Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Höherer Technischer Dienst“ für die Abt. 4 b - Dienstort Eisenstadt. – **769.** Bgld. Jugendförderungsgesetz - Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Jugendbeirates. – **770.** Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Bezirksschulrates Mattersburg - Bekanntgabe. – **771.** Zusammenlegungsverfahren Leithaprodersdorf - Deutsch Brodersdorf, nachträgliche Einbeziehung von Grundstücken. – **772.** Anpassung der Richtlinien über die Schwerpunktförderung der Tourismuswirtschaft gemäß dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz - WiföG 1994 an den multisektoralen Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben. – **773.** Verpachtung der Pachtreviere I, II, III und V im Fischereigebiet VI. – **774.** Verlust der Waffenbesitzkarte von Herrn Hari Josip, Markt Allhau. – **775.** Öffentliche Ausschreibung über einen Bauauftrag für einen Bauhof in der Marktgemeinde Rohrbach bei Mattersburg. – **776.** Öffentliche Ausschreibung der Zimmermeisterarbeiten für das Seniorenzentrum Sonnenhof in Strem. – **777. - 779.** Vereinsauflösungen.

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3361/132-2003

Zahl: LAD-RO-3363/132-2003

#### **759. Genehmigung der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Mattersburg**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. November 2003 unter Zahl: LAD-RO-3361/132-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 22. September 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer rd. 2 ha großen Vorbehaltsfläche „Z“ in „Bauland - Wohngebiet“. Es handelt sich dabei um das Areal des ehemaligen Schülerheims der Diözese in Mattersburg. Beabsichtigt ist die Errichtung eines Wohnbauprojektes.

Für die Landesregierung:  
Nießl eh.

#### **760. Genehmigung der 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mischendorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. November 2003 unter Zahl: LAD-RO-3363/132-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mischendorf vom 19. September 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung), zu genehmigen.

Die 17. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 165 und 167, KG Mischendorf, in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3381/160-2003

**761. Genehmigung der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Oberwart**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. November 2003 unter Zahl: LAD-RO-3381/160-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberwart vom 31. März 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Oberwart werden neben den im Rahmen der Digitalisierung notwendigen Anpassungen an die DKM und an die Planzeichenverordnung unter anderem folgende zusätzliche Umwidmungen vorgenommen:

In der KG Oberwart erfolgen Widmungen als „Bauland - Wohngebiet“ bzw. „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“, zwei Betriebsgebietserweiterungen, Sonderwidmungen als „Sportfläche - Fischerei“, „Grünfläche-Reiten“ u. dgl. sowie in der KG St. Martin eine Widmung als „Grünfläche - Aussiedlerhof“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3398/74-2003

**762. Genehmigung der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Riedlingsdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. November 2003 unter Zahl: LAD-RO-3398/74-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Riedlingsdorf vom 9. Mai 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 8453, 8454, 8487, 8488 sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 12696, KG Riedlingsdorf, in „Bauland - gemischtes Baugebiet“, die Umwidmung der Grundstücke Nr. 2/1, 3/1, 3/3 und 8495 (Teilflächen), KG Riedlingsdorf, in „Bauland - Dorfgebiet“, die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2458/1,

2458/2, 2465, 2466, 2699/2, 2700, sowie des Grundstückes Nr. 2831, KG Riedlingsdorf, in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3400/79-2003

**763. Genehmigung der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrbach**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. November 2003 unter Zahl: LAD-RO-3400/79-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rohrbach vom 24. September 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 991, 992, 993/1, 993/2, 994, 1003/9, KG Rohrbach, in „Grünfläche - Bauhof“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3414/94-2003

**764. Genehmigung der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sigleß**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. November 2003 unter Zahl: LAD-RO-3414/94-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 25. September 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes wird ein am nördlichen Ortsrand liegendes „Aufschließungsgebiet - Industriegebiet“ in „Grünfläche - landwirtschaftlich genutzte Fläche“ zurückgewidmet und am südlichen Ortsrand werden rd. 4 ha „Grünfläche - landwirtschaftlich genutzte Fläche“ als „Bauland - Betriebsgebiet“ bzw. „Auf-

schließungsgebiet - Betriebsgebiet“ gewidmet. Zu einem bestehenden Aussiedlerhof wird ein Grüngürtel mit einer Breite von rd. 20 m gewidmet.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3965/61-2003

#### **765. Genehmigung der 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Königsdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. November 2003 unter Zahl: LAD-RO-3965/61-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Königsdorf vom 3. Oktober 2003 mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (15. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Digitalisierung) wird der vereinfachte Flächenwidmungsplan der Gemeinde an die neue Planzeichenverordnung angepasst.

Weiters werden als „Grünfläche - landwirtschaftlich genutzt“ gewidmete Flächen in „Bauland - Dorfgebiet“, in „Bauland - Wohngebiet“, in „Bauland - gemischtes Baugebiet“, in „Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“ und in „Grünfläche - Aussiedlerhof“ umgewidmet. Für alle neuen Baulandflächen wurden Erklärungen der Grundstückseigentümer vorgelegt, denen zu Folge diese innerhalb einer Frist von 5 Jahren eine widmungsgemäße Bebauung vornehmen. Anderenfalls sind sie mit einer entschädigungslosen Rückwidmung in Grünland einverstanden.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3969/23-2003

#### **766. Genehmigung der 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohr**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. November 2003 unter Zahl: LAD-RO-3969/23-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rohr vom 25. Juli 2003

mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), zu genehmigen.

Die 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 270-284 (Teilflächen), KG Rohr, in „Bauland - Dorfgebiet“ und die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1879, KG Rohr, in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: LAD-RO-3969/25-2003

#### **767. Genehmigung der 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohr**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. November 2003 unter Zahl: LAD-RO-3969/25-2003 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rohr vom 10. Oktober 2003, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), zu genehmigen.

Die 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung des Grundstückes Nr. 2701, KG Rohr, in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: 1-A-2745/85-2003

#### **768. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Höherer Technischer Dienst“ für die Abt. 4b - Dienstort Eisenstadt**

##### **Stellenausschreibung**

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes 1988, LGBl.Nr. 56/1988 i.d.g.F., gelangt beim Amt der Bgld. Landesregierung eine Planstelle im Verwendungszweig „Höherer Technischer Dienst“ für die Abt. 4b (Entl. Schema I, Entl. Gruppe a) für eine Absolventin oder einen Absolventen einer Technischen Universität, Studienrichtung Vermessungswesen, mit Dienstort Eisenstadt zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet der Bewerberin bzw. des Bewerbers umfasst

- Grenzfeststellungen vor Baubeginn im Zuge von Bau-Projekten (Güterwege, Radwanderwege, Forstwege);

- nach Abschluss des Projektes: Grenzverhandlungen für eine grundbücherliche Durchführung;
- in Grundzusammenlegungsverfahren sind für die Festlegung der Operationsgrenzen dieselben Tätigkeiten wie oben dargestellt durchzuführen.

Es wird erwartet, dass bei den dargelegten Tätigkeiten die modernsten Verfahrenstechniken angewendet werden.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

#### Anstellungserfordernisse:

- 1.) die österreichische Staatsbürgerschaft,
- 2.) die volle Handlungsfähigkeit,
- 3.) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- 4.) der Nachweis des abgeschlossenen Studiums der geforderten Fachrichtung an einer Universität,
- 5.) Erfahrungen und einschlägige Praxis in der Anwendung des österreichischen Katasters und Grundbuchs (günstig: Kenntnisse über die ungarische Feldskizze),
- 6.) Kenntnisse in der Anwendung der digitalen Katastralmappe DKM,
- 7.) EDV-Kenntnisse - speziell im Bereich CAD und Vermessungssoftware,
- 8.) Erfahrungen und Praxis im Einsatz und Einführung von GIS Systemen (vornämlich ESRI Produkte)
- 9.) Anwendung und Einsatz von GPS Vermessungssystemen,
- 10.) Projektführung bzw. -management,
- 11.) Organisationstalent, Verhandlungsgeschick, Fähigkeit zur Führung und Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (**In Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,
- Abschluss- und Reifezeugnis,
- Nachweis des abgeschlossenen Studiums sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunden der Kinder und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung oder Befreiungsschein.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten, sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Weiters können die Bewerbungsbögen im Internet ([www.bgld.gv.at](http://www.bgld.gv.at)) unter „Politik und Verwaltung - Aktuelle Ausschreibungen“ heruntergeladen werden.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung

bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

Zahl: 2-JS-J1151/53-2003

#### **769. Bgld. Jugendförderungsgesetz - Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Jugendbeirates**

Die Landesregierung hat die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder im Jugendbeirat nach § 5 Abs. 4 des Bgld. Jugendförderungsgesetzes, LGBl.Nr. 21/1995, wie folgt beschlossen:

Über Vorschlag des Landesjugendforums wird anstelle von Joachim Böhm, Permayerstraße 2, 7000 Eisenstadt, Herr Robert Strobl, Schulgasse 12, 7301 Deutschkreutz, als Mitglied des Jugendbeirates bestellt.

Die sonstige Zusammensetzung der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bleibt unverändert.

Für die Landesregierung:  
**Mag. Steindl eh.**

Zahl: 2-JS-A1696/53-2003

#### **770. Änderung im Mitgliederstand des Kollegiums des Bezirksschulrates Mattersburg - Bekanntgabe**

##### **Verlautbarung**

Gemäß § 7 des Bgld. Schulaufsichtsgesetzes, LGBl.Nr. 5/1964, in der Fassung des Gesetzes

LGBI.Nr. 55/1994, werden folgende Änderungen im Mitgliederstand des Kollegiums des Bezirksschulrates Mattersburg bekannt gegeben:

Herr Pfr. Mag. Walter Cziegler, 7023 Pöttelsdorf, Hauptstrasse 46, wird an Stelle von Frau Hedwig Steiger, 7210 Mattersburg, Hintergasse 78, als Vertreter der Evangelischen Kirche A.B. als Mitglied in das Kollegium des Bezirksschulrates Mattersburg für die restliche Funktionsdauer des Landtages entsendet.

Herr Siegfried Leyrer, 7023 Pöttelsdorf, Berggasse 2, wird an Stelle von Pfr. Mag. Walter Cziegler, 7023 Pöttelsdorf, Hauptstrasse 46, als Vertreter der Evangelischen Kirche A.B. als Ersatzmitglied in das Kollegium des Bezirksschulrates Mattersburg für die restliche Funktionsdauer des Landtages entsendet.

Für die Landesregierung:  
**Dr. Weikovics eh.**

Zahl: 4a-A-431/97-2003

**771. Zusammenlegungsverfahren  
Leithaprodersdorf - Deutsch Brodersdorf,  
nachträgliche Einbeziehung von Grundstücken**

**Bescheid**

Gem. § 4 Abs. 1 und 2 des Flurverfassungs-Landesgesetzes, LGBI. Nr. 40/1970 in der Fassung LGBI. Nr. 61/2003, werden die Grundstücke Nr. 362/1, 362/2 und 5967/1 in der KG Leithaprodersdorf nachträglich in das Zusammenlegungsgebiet Leithaprodersdorf - Deutsch Brodersdorf einbezogen.

**Gründe**

Nach § 4 Abs. 1 FLG können während des Verfahrens mit Bescheid Grundstücke in das Zusammenlegungsgebiet einbezogen werden. Eine Einbeziehung zur Erzielung einer zweckmäßigen Flureinteilung ist nur bis zur Erlassung des Bewertungsplanes zulässig. Eine Ausscheidung aus dem Zusammenlegungsgebiet ist nach § 4 Abs. 2 FLG jederzeit zulässig, wenn es zur Erreichung des Verfahrenszieles zweckmäßig ist.

Mit ha. Verordnung vom 2. Juli 2002, Zl. 4a-A-431/25-2002, wurde in den Gemeinden Leithaprodersdorf - Deutsch Brodersdorf das Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke eingeleitet.

Bei gegenständlichen Grundstücken handelt es sich um öffentliches Gut der Gemeinde Leithaprodersdorf (Wege).

Diese Maßnahme dient der zweckmäßigen Erschließung der im Zusammenlegungsverfahren bereits einbezogenen ortsnahen Ried „Kreuzacker“.

Der Bürgermeister, als Vertreter der politischen Gemeinde hat zur Kenntnis genommen, dass Besitzstandsausweis, Bewertungsplan und Plan der gemeinsamen Anlagen und Maßnahmen bereits in Rechtskraft erwachsen sind und der nachträglichen Einbeziehung zugestimmt.

Da eine Zustimmungserklärung der Gemeinde zur nachträglichen Einbeziehung der betroffenen Grundstücke vorliegt und die nachträgliche Einbeziehung zur Erreichung des Verfahrenszieles zweckmäßig ist, war spruchgemäß zu entscheiden.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist die mit einem begründeten Antrag zu versehende Berufung zulässig. Sie hat den angefochtenen Bescheid zu bezeichnen und wäre binnen zwei Wochen, vom Zustellungstag an gerechnet, beim Amt der Bgld. Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, schriftlich einzubringen.

Falls Sie die Berufung mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass dieses Rechtsmittel spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr) beim Amt der Bgld. Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einlangt.

Für die Landesregierung:  
**Dr. Kögler eh.**

Zahl: 5-F-2531/64-2003

**772. Anpassung der Richtlinien über die  
Schwerpunktförderung der Tourismuswirtschaft  
gemäß dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz - WiföG 1994 an den multisektoralen Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben**

Die Richtlinien betreffend die **Schwerpunktförderung der Tourismuswirtschaft gemäß dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994**, LABI. Nr. 151/2002 werden an den multisektoralen Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben, Abl. C 70 vom 19.03.2002, S. 8 wie folgt angepasst:

In Punkt 4 Z 1 werden nach dem letzten Absatz „Die Förderobergrenzen von 726.728,- Euro ....“ „de minimis“-Förderung darstellen.“ folgende Absätze eingefügt:

Für große Investitionsvorhaben gelten gemäß multisektorialem Regionalbeihilferahmen - neu ab 1. Jänner 2004 folgende herabgesetzte Beihilfehöchstsätze:

<b>Beihilfefähige Kosten</b>	<b>Herabgesetzter Beihilfesatz</b>
Bis zu 50 Mio. Euro	100% des regionalen Beihilfehöchstsatzes
Teil zwischen 50 Mio. Euro und 100 Mio. Euro	50% des regionalen Beihilfehöchstsatzes
Teil über 100 Mio. Euro	34% des regionalen Beihilfehöchstsatzes

Für eine Förderung im Sinne der Randnummer 24 des multisektoralen Regionalbeihilferahmens - neu besteht Einzelnotifizierungspflicht.

Eine Erhöhung der Beihilfeintensität bei Großprojekten im Sinne von Artikel 25 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 ist nach den Vorgaben der Randnummern 25 und 26 des multisektoralen Regionalbeihilferahmens - neu möglich.

Zahl: 09/13/2-2003  
09/13/3-2003  
09/13/4/02-2003  
09/13/5/03-2003

### **773. Verpachtung der Pachtreviere I, II, III und V im Fischereigebiet VI**

#### **Kundmachung**

Es ist die Verpachtung der Ausübung des Fischereirechtes in den Pachtrevieren I, II, III und V des Fischereigebietes VI im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden beabsichtigt.

Die Pachtreviere umfassen nachstehende Wasserstrecken, wobei die Versteigerung wie folgt stattfindet:

#### **Pachtgegenstand:**

##### **Revier I**

**Strem** vom Eintritt in den Bezirk Güssing bis zur Gefällstufe bei der Kläranlage in Bocksdorf mit Zubringer.

Zubringer linkes Ufer: Grenzgraben Ollersdorf- Stegersbach, Mühlbach

Zubringer rechtes Ufer: Sommersbach, Listenbach, Haslingerbach, Fabitschgraben

**Zeitpunkt und Beginn der Versteigerung:** Mittwoch, 14. Jänner 2004, 10.00 Uhr

**Versteigerungsort:** Gasthaus Ernst Kedl, 7540 Güssing, Urbersdorf 33

**Ausrufpreis:** 1.350,- Euro

**Zu erlegendes Vadium (Leggeld):** 1.350,- Euro

##### **Revier II**

**Strem** von der Gefällstufe bei der Kläranlage in Bocksdorf mit Rückhalteanlage einschließlich regulierter Strem in diesem Zwischenstück bis Brücke Schallendorf mit Zubringer.

Zubringer linkes Ufer: Waldbrüchelgraben, Rothgraben, Dürrebach mit Haxbach und Haselbach sowie Angerbach

Zubringer rechtes Ufer: Alter Teichbach

**Zeitpunkt und Beginn der Versteigerung:** Mittwoch, 14. Jänner 2004, 14.00 Uhr

**Versteigerungsort:** Gasthaus Ewald LANG; 7535 Rauchwart, Bergen 82

**Ausrufpreis:** 3.000,- Euro

**Zu erlegendes Vadium (Leggeld):** 3.000,- Euro

##### **Revier III**

**Strem** von Brücke Schallendorf bis Mühlbrücke Güssing mit Zubringer

Zubringer linkes Ufer: Neubergerbach mit Lukabach, Güttenbach, Weingraben, Alter Mühlbach Tobaj, Rinnggraben, Grenzgraben Tobaj - Güssing

Zubringer rechtes Ufer: Zickenbach mit Rohrerbach, Teilmaßbach, Braunwaldbach, Fedenbergbach, Rettenbach mit Heutalbach, Angerbach, Rehgrabenbach, Sulzbach

**Zeitpunkt und Beginn der Versteigerung:** Mittwoch, 14. Jänner 2004, 10.30 Uhr

**Versteigerungsort:** Gasthaus Ernst Kedl, 7540 Güssing, Urbersdorf 33

**Ausrufpreis:** 300,- Euro

**Zu erlegendes Vadium (Leggeld):** 300,- Euro

##### **Revier V**

**Strem** vom Ursprung im Bezirk Oberwart bis zur Bezirksgrenze mit Zubringer

**Zeitpunkt und Beginn der Versteigerung:** Mittwoch, 14. Jänner 2004, 11.00 Uhr

**Versteigerungsort:** Gasthaus Ernst Kedl, 7540 Güssing, Urbersdorf 33

**Ausrufpreis:** 250,- Euro

**Zu erlegendes Vadium (Leggeld):** 250,- Euro

**Vadium:**

Das Vadium hat jeder Pachtwerber vor Beginn der Versteigerung in Bargeld oder in einem Einlagebuch eines inländischen Geldinstitutes zu Händen des die Versteigerung leitenden Fischereirevierverwalters zu erlegen.

**Pachtbedingungen:**

Die Versteigerungs- bzw. Pachtbedingungen liegen **4 Wochen bis zum Versteigerungstag** während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Güssing sowie bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart und in den Gemeinden, in denen das Fischwasser liegt, zur allgemeinen Einsicht auf.

**Pachtdauer:**

Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer von 10 Jahren, das ist für die Zeit vom 1. Feber 2004 bis einschließlich 31. Jänner 2014.

**Pächterfähigkeit:**

Zum Bieten sind nur pachtfähige Personen (Gesellschaften) zugelassen.

Interessenten haben sich vor Beginn der Versteigerung beim Leiter der Versteigerung anzumelden.

Der Fischereirevierverwalter  
des Fischereigebietes VI:  
**Dr. Palkovits eh.**

Zahl: 11-W/02/197/OW

**774. Verlust der Waffenbesitzkarte  
von Herrn Hari Josip, Markt Allhau**

Die von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart am 29. September 1993 für Herrn Hari Josip, geboren am 19. August 1950 in Krizevci, wh. in 7411 Markt Allhau Nr. 171, ausgestellte Waffenbesitzkarte für zwei Feuerwaffen mit der Nummer 230938 wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:  
**Mag. Heiling eh.**

**775. Öffentliche Ausschreibung über  
einen Bauauftrag für einen Bauhof in der  
Marktgemeinde Rohrbach bei Mattersburg****Ausschreibung im offenen Verfahren****Auftragstyp:**

Bauftrag (Baumeister, HLS-Installation, Elektroinstallation, Schlosser, Fenster, Innentüren, Spengler, Fliesenleger, Maler u. Zimmerer).

**Ausschreibende Stelle:**

Marktgemeinde Rohrbach, Hauptstraße 31, 7222 Rohrbach, Telefon: 02626/63055

**Ausschreibungsunterlagen:**

Marktgemeinde Rohrbach, Hauptstraße 31, 7222 Rohrbach, Telefon: 02626/63055, Fax 02626/630556

Die Unterlagen sind schriftlich anzufordern (Telefax) Kosten: 25,- Euro (inkl. Ust.)

Zahlungsbedingungen: Nachnahme.

Planeinsicht nach Terminvereinbarung.

**Angebot senden an:**

Marktgemeinde Rohrbach, Hauptstraße 31, 7222 Rohrbach, Telefon: 02626/63055, Fax 02626/630556

**Auskünfte erhältlich bei:**

Architekt Baum. Ing. Rassi, Ferdinand Porscherling 23, 2700 Wr. Neustadt, Tel. Nr. 02622/86286

**Beschreibung/Gegenstand:**

Bauhof; Gesamtnutzfläche: ca. 305 m<sup>2</sup>; Geschosse: ebenerdig; Bauweise: Schalsteinaufmauerung auf Streifenfundament; Bodenplatte lt. Statik 25 bzw. 20 cm dick; Halle: 25 cm Ziegel + 7 cm VWS; Trennwand innen: 30 cm Ziegel; Decke: 20 cm Elementdecken schräg; Montagegrube: Dichtbeton.

**Alternativangebote:**

Ein Alternativangebot ist nicht zulässig.

**Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung:**

6 Monate

**Zuschlagskriterien:**

Ausschließlich nach dem Angebotspreis.

**Schlussstermin für den Eingang der Angebote:**

Montag, 29. Dezember 2003, 11.00 Uhr (verspätet eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt).

**Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung:**

Montag, 29. Dezember 2003, 11.05 Uhr, im Gemeindegemeindeamt Rohrbach

Der Bürgermeister:  
**Reismüller eh.**

**776. Öffentliche Ausschreibung  
der Zimmermeisterarbeiten für das  
Seniorenzentrum Sonnenhof in Strem**

**Ausschreibung im offenen Verfahren**

Die Marktgemeinde Strem (7522 Strem, Lindenstraße 1) bringt die Zimmermeisterarbeiten zur Errichtung eines Altenwohn- und Pflegeheimes (2 Pflegestationen mit insgesamt 60 Betten und ein Veranstaltungszentrum) zur Ausschreibung. Gesamtbauzeit 08/2003 bis 10/2004.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 9. Dezember 2003 gegen telefonische Voranmeldung und gegen Kostenersatz von EUR 30,- inkl. MWSt. im Architekturbüro Schmölzer, 7540 Güssing, Gartengasse 11, Tel. 03322/43300 zu beheben.

Abgabe der Angebote bis spätestens 29. Dezember 2003, 12.00 Uhr.

Abgabeort: Gemeindeamt Strem, Anbotseröffnung 12.15 Uhr.

Architekturbüro Schmölzer  
**Mag. Schmölzer eh.**

**777. Vereinsauflösung**

Der Verein „1. Pötttschinger Philatelisten Verein 1990“ mit dem Sitz in Pötttsching hat sich in seiner Generalversammlung am 16. Dezember 2002 freiwillig aufgelöst.

**778. Vereinsauflösung**

Der Verein „Sängerrunde Eintracht Minihof-Liebau“ mit dem Sitz in Minihof-Liebau hat sich in seiner Generalversammlung am 21. Oktober 2003 freiwillig aufgelöst.

**779. Vereinsauflösung**

Der Verein „SparvereinTanne Rax“ mit dem Sitz in Jennersdorf/Rax hat sich in seiner Generalversammlung am 22. November 2003 freiwillig aufgelöst.



**Kälte- und  
Klimatechnik**

Für das gute Klima in Ihren Räumen

Beratung - Planung - Verkauf - Montage - Kundendienst  
Kälteanlagen - Kühlsysteme - Kühlzellen - u. -räume  
Raumklimatisierung - Wärmepumpen

7051 Großhöflein, Hauptstraße 77  
Tel. 02682 / 72062-0 Fax 02682 / 72062 DW 7  
office@nemoc.at <http://www.nemoc.at>

**Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.**

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung  
Erscheinungsort: Eisenstadt  
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt  
Zulassungsnummer: 02Z032246W

**Bezugspreis ab März 1993:** Jahresbezug 21,80 EURO, halbjährlich 10,90 EURO, vierteljährlich 5,45 EURO. Einzelpreis 0,22 EURO für jede Seite, mindestens 1,09 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten 0,22 EURO per Millimeterzelle der Einschaltungsfläche. Inserate: ganzseitig 327,03 EURO, halbsseitig 163,51 EURO, viertelseitig 81,76 EURO und eine Achtelseite 40,91 EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A 7001 Eisenstadt, Telefon 600, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Offsetdruck Sexl, Eisenstadt, Hauptstraße 18, Burgenland.